

23. MAI:

DAS GRUNDGESETZ FEIERN!

Herausgegeben von Jürgen Micksch

Die Würde des Menschen
ist unantastbar

(Artikel 1 des Grundgesetzes)

Das Grundgesetz ist ein Leuchtturm

Dieses Datum wird bislang viel zu wenig beachtet: Am 23. Mai 1949 wurde in Bonn das Grundgesetz verkündet und unterzeichnet. Die neue Verfassung hat nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft entscheidend zum erfolgreichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland beigetragen – und tut dies noch immer.

Menschenwürde, Demokratie und Freiheit bilden das Fundament des Grundgesetzes. Das Grundgesetz steht explizit gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Rechtsextremismus. Die Werte des Grundgesetzes sind aber in Gefahr. Daran wollen wir erinnern, wenn wir am 23. Mai das Grundgesetz feiern – und dabei mit vielfältigen Aktionen die bedeutende Rolle der Verfassung hervorheben und ihre Relevanz für eine gute Zukunft sichtbar machen.

Der Bundespräsident hat den 23. Mai zum Ehrentag erklärt. Auch der Arbeitskreis Pro Menschenwürde der Stiftung gegen Rassismus macht sich dafür stark, den Tag mit vielen, bunten Aktivitäten zu feiern. Das Motto: »Die Würde des Menschen ist unantastbar« – Artikel 1 des Grundgesetzes, der für alle Menschen gilt.

Die Stiftung gegen Rassismus freut sich besonders, wenn vor allem kleine Kommunen und Menschen aus ländlichen Regionen daran teilnehmen, die sich bisher bei den UN-Wochen gegen Rassismus eher selten beteiligen. Diese Broschüre bietet erste Informationen rund um das neue Projekt der Stiftung »23. Mai: Das Grundgesetz feiern!«

Wir bitten darum, Ihre Aktivitäten und Veranstaltungen zum Tag des Grundgesetzes in den Veranstaltungskalender der Stiftung gegen Rassismus einzutragen. So entsteht ein Überblick darüber, was wo stattfindet und andere können dies als Inspirationen und Anregungen nutzen. Auch Berichte und Fotos können Sie uns gerne zukommen lassen. www.stiftung-gegen-rassismus

Der 23. Mai als Ehrentag

Frank-Walter Steinmeier
Bundespräsident

»Die Würde des Menschen ist unantastbar« – mit diesen Worten beginnt der erste Artikel unseres Grundgesetzes. Dieser Satz ist das Fundament unserer Demokratie, die Antwort auf die Barbarei der NS-Diktatur und zugleich unser Kompass für Gegenwart und Zukunft.

Am 23. Mai 2026 feiern wir den 77. Geburtstag unseres Grundgesetzes. Ich habe diesen Tag als bundesweiten Ehrentag ausgerufen – ein Tag, an dem wir das Engagement für unsere Demokratie nicht nur würdigen, sondern auch ausbauen und an dem wir gemeinsam aktiv werden: Für dich. Für uns. Für alle.

Die Stiftung gegen Rassismus leistet seit 30 Jahren unermüdliche Arbeit für eine Gesellschaft, in der die Würde jedes Menschen geschützt ist. Mit den Internationalen Wochen gegen Rassismus und nun auch mit Aktionen rund um den Ehrentag entsteht ein kraftvoller Dreiklang: Menschenwürde – Grundgesetz – Ehrentag. Diese Verbindung macht sichtbar, worum es geht: Die Werte unseres Grundgesetzes sind kein abstraktes Versprechen, sondern wir füllen sie durch konkretes Handeln jeden Tag mit Leben.

Sie alle, die Sie sich in Initiativen, Vereinen und Projekten gegen Rassismus engagieren, beleben unsere Demokratie, stärken und gestalten Vielfalt in unserer Gesellschaft und leisten damit eine wichtige Arbeit für unser Gemeinwesen. Oft im Kleinen, oft im Stillen, manchmal auch gegen Widerstände. Der Ehrentag bietet eine Chance, Ihre wertvolle Arbeit in einen größeren Zusammenhang zu stellen – und gemeinsam mit Tausenden anderen im ganzen Land sichtbar zu machen, dass Engagement vielfältig ist. Dass wir zusammenstehen. Dass unsere Demokratie auf Menschen wie Sie zählen kann.



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Foto: Bundesregierung/Steffen Kugler

Nutzen Sie diesen besonderen Tag! Machen Sie Ihre bereits erfolgreiche Arbeit zum Teil einer bundesweiten Bewegung und greifen Sie auf Ihren reichen Erfahrungsschatz zurück: Organisieren Sie ein Bürgerfest, das Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenbringt. Würdigen Sie Persönlichkeiten in Ihrer Kommune, die sich für Vielfalt und Zusammenhalt einsetzen. Entwickeln Sie schulische Projekte, in denen junge Menschen lernen, Vorurteile zu hinterfragen. Initiiieren Sie Sportveranstaltungen, bei denen Fairplay und Respekt gelebt werden. Bringen Sie mit Diskussionsveranstaltungen, Ausstellungen oder Theateraufführungen Menschen ins Gespräch. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu finden und helfende Hände dazuzugewinnen, die bereits bestehende Projekte unterstützen – oder sogar neue Initiativen anstoßen. Stärken wir gemeinsam, was uns verbindet!

Der Ehrentag am Tag unseres Grundgesetzes gibt Ihrem Engagement einen besonderen Rahmen. Sie zeigen damit: Die Würde des Menschen prägt nicht nur den ersten Artikel unserer Verfassung – sie ist der Kern unseres Zusammenlebens. Und Sie machen erlebbar, dass sie verteidigt werden muss, jeden Tag, von uns allen.

Wo Menschen wie Sie gemeinsam für Menschenwürde und gegen Ausgrenzung eintreten, da wächst Vertrauen – in uns selbst, in unsere Mitmenschen, in unsere Gesellschaft. Da entsteht Zusammenhalt, der trägt. Da wird aus vielen einzelnen Stimmen ein kraftvoller Chor für die Demokratie.

Ich danke der Stiftung gegen Rassismus und allen Partnern – dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Städtetag und dem Interreligiösen Rat – für ihr großartiges Engagement. Und ich rufe Sie alle auf: Machen Sie mit am Ehrentag! Lassen Sie Ihr Engagement für Menschenwürde und gegen Rassismus an diesem besonderen Tag leuchten – als Teil einer Bewegung im ganzen Land.

Frank-Walter Steinmeier
Bundespräsident

I ♥ DEMOKRATIE

DAS GRUNDGESETZ FEIERN! 23. MAI 2026

Ein Tag für Menschenwürde, Vielfalt, Demokratie und Zusammenhalt.
Feiern und ein Zeichen setzen - in deinem Ort, Verein, Schule oder
Umfeld. Ob Lesung, Picknick, Gespräch, Party oder Konzert - ob groß
oder klein - jede Aktion zählt. Mach mit, sei dabei!

Demokratie lebt von allen.



STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS

Inhalt

- 5 Der 23. Mai als Ehrentag**
Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier
- 10 Das Grundgesetz: Artikel 1 bis 19**
- 16 Das Grundgesetz: Ein Liebeskummerbrief, ein Hoffnungsbrief**
Heribert Prantl
- 19 Nie mehr ohnmächtig! Grundgesetz versus Rechtsextremismus**
Matthias Quent
- 23 Was für uns das Grundgesetz bedeutet**
 - Statements
- 34 Aufrufe für den Tag des Grundgesetzes am 23. Mai 2026**
 - Die Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie der Vorstand der Stiftung gegen Rassismus
 - Interreligiöser Aufruf
- 38 Materialien zur Aktivierung vor Ort**
 - Informationsblatt zum 23. Mai
 - Handzettel für Gespräche mit politischen Parteien vor Ort
 - Erklärung des Arbeitskreises Pro Menschenwürde
 - Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung, der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt sowie der Stiftung gegen Rassismus
- 45 Engagiert für den Tag des Grundgesetzes.
Der Arbeitskreis Pro Menschenwürde**
Jürgen Micksch
- 51 Impressum**

Das Grundgesetz:

Artikel 1 bis 19

Die Artikel 1–19 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland enthalten Grundrechte, die jedem Menschen in Deutschland garantiert sind. Im Folgenden sind sie auszugsweise zusammengestellt.

Das Grundgesetz enthält Formulierungen, die aus heutiger Sicht als veraltet, nicht inklusiv oder diskriminierend verstanden werden. Wir drucken die Artikel unverändert ab, weil sie in dieser Fassung geltendes Verfassungsrecht darstellen. Als Stiftung gegen Rassismus setzen wir uns zugleich für eine zeitgemäße, diskriminierungssensible Sprache und für die Weiterentwicklung der Verfassung im Sinne der Menschenwürde ein.

Aus der Präambel

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Artikel 1 – Schutz der Menschenwürde; Menschenrechte; Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen

Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2 – Persönliche Freiheitsrechte

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3 – Gleichheit vor dem Gesetz

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4 – Glaubens- und Gewissensfreiheit

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5 – Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6 – Ehe und Familie

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung dieselben Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7 – Schulwesen

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen. ...

Artikel 8 – Versammlungsfreiheit

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9 – Vereinigungsfreiheit

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10 – Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des

Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11 – Freizügigkeit

(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12 – Berufsfreiheit

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 13 – Unverletzlichkeit der Wohnung

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden. ...

Artikel 14 – Eigentum, Erbrecht, Enteignung

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15 – Sozialisierung

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt,

in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16 – Staatsangehörigkeit und Auslieferung

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16 – Asylrecht

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.

Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende

Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung

von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17 – Petitionsrecht

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. ...

Artikel 18 – Verwirkung von Grundrechten

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verliert diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19 – Einschränkung von Grundrechten

(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Das Grundgesetz: Ein Liebeskummerbrief, ein Hoffnungsbrief

Heribert Prantl

Es liest sich nicht wie ein Poesiealbum; im Grundgesetz wird nicht herumgesülzt. Es ist so karg wie die Zeit, in der es formuliert wurde. Damals, in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, war niemandem nach Feiern und großen Worten zumute. Und in dem Satz, mit dem es, kurz wie eine SMS, beginnt, steckt noch das Entsetzen über die Nazi-Barbarei: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.«

Verfassungen, so hat einmal jemand süffisant gesagt, sollen so sein, dass sie die Verfassung der Bürger nicht ruinieren. Aber das ist viel zu wenig. Verfassungen sind viel mehr; sie sollen, sie müssen viel mehr sein. Verfassungen sind so etwas wie Liebesbriefe an ein Land und seine Menschen; und sie sind so verschieden, wie Liebesbriefe es sein können. Das Grundgesetz ist ein Liebeskummerbrief; unter miserablen Voraussetzungen ist kaum je eine Verfassung geschrieben worden. Die dreiunddreißig Fachleute, die seinerzeit aus den zerbombten und zerstörten Städten der Westzonen zum Verfassungskonvent in der Idylle der Insel Herrenchiemsee zusammenkamen, haben sich an Martin Luther gehalten: Sie haben befürchtet, dass die Welt untergeht – und trotzdem das Bäumchen gepflanzt. Es war die erfolgreichste Pflanzaktion der deutschen Geschichte.

Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, Berufsfreiheit: »Freiheit« war das Zauberwort nach den Jahren der Unfreiheit; die Freiheiten waren Garantie und Verheißung zugleich; sie müssen Garantie und Verheißung bleiben. Zu den Freiheiten der Demokratie gehört es aber nicht, die Freiheit, die Demokratie und ihre Grundwerte umzubringen. Der Respekt der Alt- und der Neubürger voreinander und füreinander ist fundamental wichtig. Dieser Respekt ist wichtig für die Zukunft Deutschlands. Dann werden die

Grundrechte das Band sein, das die Alt- und die Neubürger miteinander verbindet.

Diese Grundrechte sind nicht zuletzt deswegen so eindrucksvoll, weil sie 1948/49 auf zitterndem Boden geschrieben wurden – und trotzdem gar nichts Zitteriges, gar nichts Zaghaftes haben. Eineinhalb Millionen Flüchtlinge drängten sich damals allein im kleinen Schleswig-Holstein; aber über ein Grundrecht auf Asyl wurde damals nicht lang debattiert, es war selbstverständlich angesichts der bitteren Erfahrungen, die die Schöpfer des Grundgesetzes selbst mit Verfolgung und Abweisung gemacht hatten.

Sehr zahlreich sind die Grundrechte des Grundgesetzes eigentlich nicht. Aber aus dem Wenigen ist viel gemacht worden. Das Verfassungsgericht hat in den geschriebenen Grundrechten, geleitet von der Garantie der Menschenwürde im ersten Artikel, neue, ungeschriebene Grundrechte entdeckt – so zum Beispiel das »Recht auf informationelle Selbstbestimmung« und das »Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum«. Die Grundrechte sind uns Bürgerinnen und Bürgern so zu Alltagsbegleitern, sie sind Teil unserer Lebensordnung geworden. Nicht nur Verfassungsrichter, auch Bürger messen Politik und Gesetze am Maßstab der Grundrechte. Die Bürger tun das nicht auf juristische Weise; sie reden einfach davon, was ihnen diese Grundrechte versprechen und was sie von diesen Versprechen in Ihrem Leben erfahren. So manche Sätze stehen ihnen deshalb näher als vielen Politikern. So zum Beispiel der Satz: »Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.«



Heribert Prantl

Foto: Arne Lesmann

Es gibt heute Kritiker, denen zu viel von Grundrechten die Rede ist; man dürfe sie nicht zu viel in Anspruch nehmen. Das ist falsch. Das Leben besteht aus kleiner Münze. Und Grundrechte sind nicht aus Seife, sie nutzen sich nicht ab. Sie bewähren sich genau dann, wenn sie viel gebraucht werden. Das gilt für das Asylrecht, das gilt für die Sozialhilfe. Wenn Grundrechte lebendig sind, lebt die Demokratie.

Das Grundgesetz ist inzwischen mehr als 75 Jahre alt. Menschen in diesem Alter sind im Ruhestand. Vom Grundgesetz wünsche ich mir das nicht. Ich wünsche unserer Verfassung nicht den Ruhestand, sondern neue Kraft und Stärke. Ich wünsche mir Grundrechte, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen können; dazu Staatsgewalten, Gerichte, Parlamente und eine couragierte Gesellschaft, die diese Grundrechte verteidigen – gegen Entsolidarisierung, Ökonomisierungsexzesse und Datensammelwahn; gegen Rassisten und Migrantenhasser. Ich wünsche mir Grundrechte, die auf dem Weg unserer Gesellschaft in die Internetwelt nicht bettelnd am Wegrand stehen müssen. Ich wünsche mir Grundrechte, die die Gesellschaft auf diesem Weg begleiten und stärken.

Zwölf Sterne hat die blaue Flagge Europa. Ich wünsche dem Grundgesetz, dass ihm diese Sterne leuchten. Ich wünsche mir Grundrechte, die im neuen Europa nicht welken, sondern erblühen. Ich wünsche mir, dass es gelingt, wozu sich das deutsche Volk in der Präambel des Grundgesetzes bekennt: »Als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.«

Prof. Dr. Heribert Prantl ist Publizist und Journalist der Süddeutschen Zeitung. Er leitete dort viele Jahre die Ressorts Innenpolitik und Meinung der Süddeutschen Zeitung und war Mitglied der Chefredaktion.

Nie mehr ohnmächtig! Grundgesetz versus Rechtsextremismus

Matthias Quent



Matthias Quent,
Hochschule Magdeburg-Stendal
Foto: Sio Motion

Das deutsche Grundgesetz verkörpert ein Versprechen: Als für alle Zeit verbindliche Lehre aus dem Nationalsozialismus ist es das Gegenmodell zum Rechtsextremismus – in alten und neuen Formen. Im Zentrum der Verfassung steht das Versprechen, dass die Würde jedes Menschen unantastbar ist. Und dass alle staatliche Gewalt der Freiheit, Gleichheit und Beteiligung der Menschen verpflichtet ist. Dieses Versprechen ist ein Anspruch, ein Prozess, keine abgeschlossene Wirklichkeit. Diesem Anspruch näherzukommen, trotz anhaltender Benachteiligungen und Ungleichheiten, ist das Ziel demokratischer Politik. Der Rechtsextremismus dagegen verneint das Prinzip der Menschenrechte und sieht Ungleichwertigkeit als natürlich an.

Der Backlash von rechts außen will Demokratisierung rückgängig machen und stellt Menschenrechte in Frage. Das Grundgesetz erklärt die Bevölkerung zum Souverän und befreit sie damit aus der Ohnmacht der Herrschaft in Autoritarismus, Willkür und Unfreiheit. Der rechtsautoritä-

re Populismus hingegen lebt von der Hilflosigkeit der Einzelnen und der gewaltförmigen Unterwerfung machtschwacher Gruppen in der Gesellschaft.

Wehrhafte Demokratie

Nicht alle demokratischen Versprechen sind eingelöst. Das führt zu Konflikten und Widersprüchen – und liefert dem zeitgenössischen Rechtsextremismus den Nährboden. Die wehrhafte Demokratie kann diese Widersprüche nicht auflösen, aber einen Rahmen für ihre politische Aushandlung sichern. Stellt sich die Frage: Rechtfertigt der Schutz der Demokratie dabei auch Maßnahmen, die ihren eigenen Prinzipien zufolge fragwürdig sind, wie Parteiverbote? Das Grundgesetz sagt dazu: ja, unter engen Bedingungen.

Antwort auf politische Ohnmacht

Das Grundgesetz ist die Antwort auf zwei schwerwiegende Erfahrungen: Erstens und vor allem auf die Machtlosigkeit seiner Opfer gegenüber dem totalitären nationalsozialistischen Staat. Jüd:innen, andere Minderheiten und politische Gegner:innen mussten besonders und systematisch unter dem Terror des NS-Staates leiden. Das Grundgesetz dagegen soll den staatlichen Schutz der Menschenwürde garantieren: Insbesondere die Grundrechte dienen zur Verteidigung gegen den Staat. Ein Versprechen des Grundgesetzes lautet: Nie wieder sollen Menschen ohnmächtig sein gegenüber Machtmissbrauch und Menschenfeindlichkeit durch den Staat.

Demokratie mit eigenen Mitteln abgeschafft

Zweitens zogen die Verfassungsväter und -mütter Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik. Das gilt vor allem für die Machtlosigkeit, in die der demokratische Staat durch die Propaganda und den Terror der Nationalsozialisten gezwungen wurde. In der Weimarer Republik nutzten die rechten Antidemokraten die Freiheiten der Demokratie, um sie abzuschaffen. Die Mehrheit der Bevölkerung hatte die NSDAP nicht gewählt, doch sie sah ohnmächtig, angepasst oder in stiller Zustimmung zu, wie die Rechtsextremisten mit Unterstützung bürgerlicher Kräfte

den Staat übernehmen, umformten und die Demokratie abwickelten. Nur eine Minderheit leistete dagegen Widerstand – zumeist Sozialdemokrat:innen oder Kommunist:innen. Sie wurden mit großer Gewalt unterdrückt. Die Demokratie war ihrer rasanten Abschaffung hilflos ausgeliefert, weil ihre Verteidiger:innen zu schwach und gespalten waren.

Grundgesetz im Dilemma

Der Auftrag des Grundgesetzes ist anspruchsvoll. Aus der Erfahrung entstand ein zweifacher Anspruch: Zum einen ein liberaler Anspruch, zum Schutz der Bevölkerung vor dem Staat. Zum anderen ein antifaschistischer oder antitotalitärer Gründungsauftrag, zum Schutz des Staates vor der Bevölkerung beziehungsweise von antidemokratischen, aufgestachelten Teilen davon. Beide Ziele sind konfliktuell. So ist beispielsweise der Schutz von Minderheiten vor Hassrede und Volksverhetzung nicht ohne gewisse Einschränkungen der Meinungsfreiheit möglich. Das Erstarken des Rechtsextremismus spitzt dieses Dilemma zu. Es provoziert Entschiedenheit: Volkssouveränität bis zum Faschismus oder Wehrhaftigkeit – selbst bis zum Verbotsverfahren gegen eine Partei, auch wenn sie die von Millionen Menschen gewählt wird?

Mahnen reicht nicht

Die Wehrhaftigkeit der Demokratie ist auf Institutionen und Regeln angewiesen, aber darüber hinaus noch auf etwas, was das Grundgesetz nicht verordnen kann und an dessen Mangel die Weimarer Republik zerbrach: den politischen Willen und konsequenten Maßnahmen in Politik und Gesellschaft, sich dem Rechtsextremismus entgegenzustellen. Dabei reicht es nicht, zu mahnen und zu appellieren. Es braucht Entschiedenheit und die verbindende Kraft positiver Emotionen in allen gesellschaftlichen Milieus.

Der demokratische Staat, schrieb der Verfassungsrechtler Karl Löwenstein einst in seinen wegweisenden Schriften über die »militant democracy«, ist der Vernunft verpflichtet. Die Demokratie kann nicht mithalten mit der Irrationalität und Emotionalisierung des Faschismus. Denn dahinter steckt keine rationale politische Philosophie, sondern vielmehr die Technik, die Erregung der Massen zu schüren: Faschistische Agita-

tion versucht, rationale Debatten durch rohe, unreflektierte Emotionen zu ersetzen, frei von Logik und Kontrolle. Es geht darum, die Bevölkerung in einen Zustand ständiger Erregung und Angst zu versetzen. Gegen die Mobilisierung von Affekten kommt weder der Verweis an, dass die Realität komplexer ist, noch das Appellieren an Werte und Normen, weder erfolgreiche Politik noch das Kopieren von Inhalten und Methoden der extremen Rechten.

Zukunft positiv mitgestalten

Wehrhafte Demokratie braucht erstens wehrhafte Demokrat:innen, die vor der Wucht rechtsextremer Agitation nicht zurückschrecken. Sondern das demokratische Versprechen von Freiheit und Gleichheit begeisterungsfähig erneuern. Zweitens braucht sie Angebote für alle Milieus, die emotionale Emotionen schaffen. Dies kann der Staat und seine Institutionen selbst nicht herstellen, aber unterstützen. Die emotionale Integration kann aus der Zivilgesellschaft erwachsen, aus der Kultur, in der Arbeitswelt und im Lebensalltag. Sie entsteht durch kollektive Erfahrungen, selbst wirksam zu sein, das eigene Leben und Umfeld sowie die Zukunft positiv zu gestalten. Drittens braucht es die Bereitschaft des Staates, die Versprechen des Grundgesetzes tatkräftig zu erneuern – um die Würde aller Menschen zu garantieren und seine Wehrhaftigkeit gegen rechtsextreme Agitation zu beweisen. Auch in Zeiten von Einschüchterung und Rückzug kann der Staat so zeigen: Ohnmächtig sind wir nur, wenn wir die Ohnmacht zulassen.

Literaturhinweis:

www.piper.de/buecher/keine-macht-der-ohnmacht-isbn-978-3-492-07470-4

Prof. Dr. Matthias Quent ist Professor an der Hochschule Magdeburg-Stendal und ab März 2026 an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena; er ist Botschafter der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2026.

Was für uns das Grundgesetz bedeutet

Statements

Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Lebensbereichen wurden um kurze Statements gebeten, die alphabetisch zusammengestellt sind.



Foto: K. Neuhauser

Karl-Heinz Banse

Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

Ohne Ansehen der Person – so retten, löschen, bergen und schützen die 1,4 Millionen Feuerwehrangehörigen in Deutschland seit Beginn des vornehmlich ehrenamtlich ausgeübten Engagements. Auch heute gilt die Freiwillige Feuerwehr als Keimzelle einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und wird als wesentlicher Baustein unserer gesellschaftlichen Strukturen betrachtet. Die Feuerwehren nehmen als Teil der Exekutive staatliche Aufgaben wahr und stehen dabei fest auf dem Boden des Grundgesetzes.



Foto: IG Metall/Lando Hass

Christiane Benner

Erste Vorsitzende der IG Metall

Das Grundgesetz ist das Fundament unserer Demokratie in Betrieb und Gesellschaft. Artikel 9 garantiert die Koalitionsfreiheit: das Recht, sich als Arbeitnehmer:innen in Gewerkschaften zusammenzuschließen, um die eigene Lebens- und Arbeitswelt mitzugestalten. Der Schutz des Einzelnen vor Diskriminierung ist dabei eine zentrale Aufgabe der Demokratie im Betrieb. Es liegt an uns, unsere Grundrechte jeden Tag aufs Neue mit Leben zu füllen und Mitstreiter:innen für die Demokratie zu gewinnen.



Foto: TDG e.V.

Dr. Yaşar Bilgin

Vorsitzender der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung

Das Grundgesetz entstand nach dem Zweiten Weltkrieg und beruht auf den Erfahrungen dieser Zeit. Es stellt die Würde des Menschen in den Mittelpunkt und bildet die Grundlage für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben. Wenn alle Menschen, Parteien und Institutionen die Werte des Grundgesetzes achten und zu ihren eigenen machen, wird eine stabile und freie Gesellschaft entstehen, von der wir alle profitieren und ihre Vorteile genießen.



Foto: Marcelo Hernandez

Bischöfin Kirsten Fehrs

Vorsitzende des Rates der EKD

Das Grundgesetz hat seine Mitte in der von Gott geschenkten Würde jedes Menschen. Ich bewundere die Väter und Mütter unserer Verfassung, die genau dies damals nach Krieg, NS-Diktatur und Holocaust so klar aufgeschrieben haben. Insofern ist und bleibt das Grundgesetz ein kostbares Geschenk. Wo heute Hass laut wird und Menschen abgewertet werden, erinnert es uns an das, was uns trägt – und daran, dieses Fundament unseres Zusammenlebens zu schützen.

Gady Gronich

Generalsekretär der orthodoxen Europäischen Rabbinerkonferenz

Für jüdische Gemeinden in Europa ist das Grundgesetz mehr als ein historisches Dokument – es ist ein Schutzversprechen. Mehr als 75 Jahre nach seinem Inkrafttreten erinnert es daran, dass Menschenwürde, Religionsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit niemals selbstverständlich sind. In Zeiten wachsenden Antisemitismus und zunehmender Angriffe auf demokratische Institutionen braucht es eine Wiederbelebung dieser Grundsätze. Der Schutz von Rechtsgütern und eine wehrhafte Demokratie sind Voraussetzungen für Freiheit und Sicherheit aller Minderheiten.



Foto: CER



Foto: privat

Halima Gutale

Vorstandssprecherin der
Stiftung gegen Rassismus

Als unbegleitete minderjährige Geflüchtete kam ich ohne Schutz nach Deutschland. Das Grundgesetz war der erste Ort, an dem meine Würde nicht verhandelt wurde. Es gewährte mir Sicherheit – nicht aus Mitleid, sondern weil Recht stärker sein muss als Herkunft. Aus dieser Sicherheit wuchsen Teilhabe und Verantwortung. Heute setze ich mich aktiv für Demokratie und Menschenrechte ein. Wer erfahren hat, dass das Grundgesetz Leben schützen kann, weiß, dass auch wir es schützen müssen – gerade jetzt.



Foto: privat

Christian Kirk

CEO Unternehmensgruppe Kirk AG

»Die Würde des Menschen ist unantastbar« – das ist der erste und wichtigste Artikel unseres Grundgesetzes. Er ist das Fundament unserer Gesellschaft und zentraler Mittelpunkt meines privaten und beruflichen Lebens. Er bedeutet zugleich Respekt gegenüber jedem Menschen, ohne Beurteilung seiner Herkunft, seiner Religion, seiner politischen Ausrichtung oder seiner persönlichen Überzeugung. Er bedeutet aber auch, dass dieser Respekt auf Gegenseitigkeit beruht.

Gerade für mich als Unternehmer ist das Grundgesetz die Basis für eine solide und nachhaltige Planung meiner Unternehmen. Eine Planung nicht nur für das »Hier und

Jetzt«, sondern auch eine Planung für die Zukunft und die Generationen, die unsere Unternehmensgruppe in der Zukunft fortführen.

Unser Grundgesetz gilt es daher zu verteidigen, gegen jedwede Unterwanderungen, Aufweichungen oder ideologischen Auslegungen.

Unser Grundgesetz ist die Basis unseres Zusammenlebens und ein Garant für das Fortbestehen unserer demokratischen Gesellschaft.



Foto: PRO ASYL

Karl Kopp und Helen Rezene

Geschäftsführung von PRO ASYL

Das Grundgesetz ist das Fundament unserer offenen, demokratischen Gesellschaft. »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Staat und Gesellschaft müssen diesen Grundsatz unter allen Umständen achten. Dieses uneingeschränkte Bekenntnis zu den Menschenrechten ist eine zentrale zivilisatorische Antwort auf die Barbarei. Das Grundgesetz macht die Würde jedes Menschen zur verbindlichen Grenze gegen Hass, Willkür und Ausgrenzung. Es gewährt das Recht auf Schutz und gleiche Würde – für alle, die hier leben und hier Asyl suchen. Deshalb: Wir feiern das Grundgesetz, leben seine Werte und verteidigen sie – jeden Tag.



Foto: Bernd Kammerer



Foto: Uwe Hauth

Dotschy Reinhardt

Stellvertretende Vorsitzende
des Zentralrates Deutscher Sinti
und Roma

Das Grundgesetz ist die Handlungs-
anweisung für Politik und Gesell-
schaft, um unseren Rechtsstaat und
seine demokratischen Werte auf-
rechtzuerhalten. Diese Werte schüt-
zen und garantieren die Menschen-
würde jeder Person.

Demokratisch gewählte Rechts-
radikale verbreiten jedoch eine
menschenfeindliche Stimmung

gegen Minderheiten und Menschen, die nicht in das nationalistische
Narrativ von Neo- und Altnazis passen.

Sie nutzen das im Grundgesetz verankerte Freiheitsrecht aus, um
zu hetzen, zu spalten und sich sogar in unsere Parlamente wählen zu
lassen. Das Grundgesetz muss sich diesen Herausforderungen stellen.
Es darf nicht sein, dass in Deutschland heute wieder der Schutz und
die Freiheit von Minderheiten auf dem Spiel steht.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma begrüßt daher die am Frei-
tag, dem 26. September 2025, auf Initiative der Länder Schleswig-
Holstein, Brandenburg und Sachsen verabschiedete Entschließung
des Bundesrates, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die
nationalen Minderheiten der deutschen Sinti und Roma, Dänen, Friesen
und Sorben durch die Aufnahme in das Grundgesetz zu schützen.

In einer Zeit des Umbruchs in Deutschland, in der nationalistische
und rechte Parteien Minderheiten wieder zu Sündenböcken machen
und dabei mit Hetze, Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus
arbeiten, wäre dies ein Zeichen der historischen Verantwortung.
Eine wehrhafte Demokratie muss sich diesen menschenfeindlichen
Bestrebungen entschlossen entgegenstellen.

Célia Šašić

DFB Vizepräsidentin Diversität und Gleichstellung

Die Gründerväter und -mütter haben Weisheit und Weitsicht be-
wiesen, ihnen ist Großes gelungen. Seit 1949 ist das Grundgesetz
die Grundlage für ein Leben in Freiheit und Sicherheit. Es schützt
die Würde jedes Menschen, ist das Fundament unseres regel-
basierten Zusammenlebens, unserer Demokratie.

Jeder Mensch in Deutschland hat das Recht, seine Meinung öffentlich
zu sagen. Jeder Mensch darf lieben, wen er will. Jeder Mensch darf
glauben, woran er möchte. Das Grundgesetz ist blind für Geschlecht,
Religion und Herkunft, es hat also Vielfalt als Ziel.

Unser Land lebt von Offenheit und Respekt. Lassen Sie uns
gemeinsam dafür sorgen, dass diese Werte im Alltag Wirklichkeit
bleiben. Lassen Sie unser Grundgesetz mit Leben füllen.



Foto: Yuliia Perekopaiko/DFB

Jutta Shaikh

2. Vorstandsvorsitzende
von Omas gegen Rechts Deutschland e.V.

»Die Würde des Menschen ist unantastbar« (Art. 1 GG) und »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich« (Art. 3 GG) – Diese Bestimmungen unseres Grundgesetzes sind grundlegend für den Schutz der Menschenrechte in Deutschland. Sie sind die rechtliche Garantie für ein »Nie Wieder«, für eine demokratische Freiheit.

Sie sind zugleich unser oberster Wertekompass als OMAS GEGEN RECHTS. Seit acht Jahren engagieren wir uns mit vielfältigen Aktionen – auf der Straße, in Schulen, überall in der Öffentlichkeit-, um diese Werte vor dem völkischen, demokratiezerstörenden Gedankengut rechtsextremer Organisationen zu schützen.

Wir treten ein gegen Hass und Hetze, denn Worte sind geistige Brandstifter – und allzu oft führen sie zu realer Gewalt. Deshalb lassen wir Parolen, die die Würde von Menschen missachten, niemals unwidersprochen.

Wir engagieren uns, damit unsere Enkel nie wieder die Folgen einer Diktatur, eines Unrechtregimes erleben müssen, sondern weiterhin in einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen Demokratie leben können.



Foto: Martin Leissl / photography Frankfurt



Foto: Maurice Weiss

Khushwant Singh

Gründer des Rates der Sikhi

Sikhi sieht die Menschheit als eine Familie. Gerade wer sich seiner Verantwortung als beseelter Mensch vor dem Göttlichen bewusst ist, achtet unabhängig vom Hintergrund die Würde und Persönlichkeit aller. Die Freiheit verantwortungsvoller Meinungsäußerung und Religionsausübung zu stärken und zugleich Diskriminierung, Hass und Spaltung zu schwächen, stehen gleichermaßen im Herzen des Grundgesetzes sowie einer achtsamen und reflektierten Lebensweise. Beides schafft die Grundlage für ein vereintes, friedliches und erfolgreiches Europa.



Foto: Fotostudio Hirsch

Fran Vukašić

Bundesfreiwilligendienstler
bei der Stiftung gegen Rassismus

Teilhabe, Freiheit, Vielfalt und Mitbestimmung ist das, was das Grundgesetz für mich so bedeutsam macht. Fest verankerte Gesetze ermöglichen es mir selber am demokratischen Leben teilnehmen zu können und meine Meinung frei äußern und einbringen zu dürfen. Auch die Vielfalt – welche durch das Grundgesetz ermöglicht und geschützt wird – gestaltet von Grund auf mein Leben und meine Umgebungen – sei es in der Musik, meinen Freund:innen oder einfach an meinem Arbeitsplatz, an welchem ich zahlreichen Kulturen begegnen darf.

Ein Leben ohne diese Teilhabe, ohne diese Vielfalt und ohne die existierende Demokratie ist für mich unvorstellbar. Allerdings bin ich der Überzeugung, dass es in der bestehenden Demokratie und in der deutschen Verfassung Weiterentwicklung braucht, um der Zeit gerecht zu bleiben. Ansonsten sehe ich den Rechtsextremismus als klare Gefahr für das vielfältige, selbstbestimmte und partizipative Leben an. Ich hoffe, dass Jugendliche und Kinder in der Zukunft – genauso wie ich – mit Menschen aus aller Welt aufwachsen dürfen und mit ihnen eine gemeinsame Jugend teilen können.



Foto: Laakmman Fotostudios Marburg

Prof. Dr. Ulrich Wagner
Universität Marburg

Das Grundgesetz hat wesentlich dazu beigetragen, Deutschland als demokratisches Land voranzubringen. Das Grundgesetz formuliert Verfassungsgrundsätze, um die wir in der Welt beneidet werden. Allerdings müssen Verfassungen auch weiterentwickelt und ihrer Zeit angepasst werden. Die Erfolgsgeschichte dieses Landes und seiner Verfassung wurde ganz wesentlich von denen mitgetragen, die neu hinzugekommen sind. Ich wünsche mir, dass es gelingt, das Grundgesetz so an die Entwicklung in Deutschland anzupassen, dass auch Menschen, die neu hinzukommen oder hinzukommen wollen, mit ihren Wünschen und Bedürfnissen stärker einbezogen werden.



Aufrufe für den Tag des Grundgesetzes am 23. Mai 2026

Deutscher Städtetag, Deutschen Städte- und Gemeindebund und Stiftung gegen Rassismus

**100 % Menschenwürde.
Für Demokratie und Vielfalt.**

**Zusammen gegen Rassismus, Antisemitismus
und Rechtsextremismus**

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus um den 21. März 2025 wurden mit über 5.000 Veranstaltungen in zahlreichen Orten durchgeführt. Für die vielen Aktivitäten vor allem von Ehrenamtlichen danken wir Kommunen, Sportgruppen, Schulen, Religionsgemeinden, Gewerkschaften, Unternehmen, der Feuerwehr, Initiativgruppen und vielen anderen.

Wir bitten darum, dass sich wieder viele Kommunen an den UN-Wochen gegen Rassismus vom 16. bis 29. März 2026 beteiligen.

Erstmals angeregt werden für Samstag, 23. Mai 2026, vielfältige Aktivitäten zum Tag des Grundgesetzes mit dem Motto »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Die Verfassung war entscheidend für den

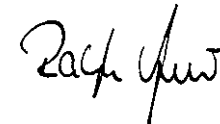
erfolgreichen Aufbau unseres Landes. Von Anfang an stand sie für Menschenwürde, Demokratie und Freiheit sowie gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus.

Zum Tag des Grundgesetzes bitten wir Kommunen um ihre Mitwirkung: Deutschland feiert das Grundgesetz. Der Tag ist eine Gelegenheit, im Sinne der Anregung für einen Ehrentag durch den Bundespräsidenten ehrenamtlich Engagierte auszuzeichnen.

Gemeinsam können wir den Zusammenhalt und das friedliche Miteinander stärken.



Burkhard Jung
Präsident des
Deutschen Städtetages



Ralph Spiegler
Präsident des
Deutschen Städte- und
Gemeindebundes



Dr. Jürgen Micksch
Vorstand der Stiftung
gegen Rassismus

Deutscher
Städtetag 

 **DSTGB**
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

 **STIFTUNG**
für die Internationalen Wochen
GENEEN RASSISMUS

Interreligiöser Aufruf

Zusammen gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus

Religionsgemeinschaften unterstützen die Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 16. bis 29. März 2026 zum Motto »100 % Menschenwürde. Zusammen gegen Rassismus und Rechtsextremismus«.

Wir bitten Religionsgemeinden darum, bei religiösen Feiern in dieser Zeit die Aufgaben zur Überwindung von Rassismus, Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit aufzugreifen. Dafür gibt es vielfältige Möglichkeiten. Wir danken für die über 2.000 religiösen Feiern im März 2025 zu diesem Anlass.

Besonders freuen wir uns, wenn sich Religionsgemeinden gegenseitig einladen und besuchen.

Unser Grundgesetz stellt sich gegen Rassismus und Antisemitismus. Zum Tag des Grundgesetzes am 23. Mai 2026 befürworten wir zum Motto »Die Würde des Menschen ist unantastbar« zusätzliche Aktivitäten. Religiöse Gemeinden bitten wir zu überprüfen, ob sie diese Anregung aufgreifen können.

Als Religionsgemeinschaften setzen wir uns für eine solidarische Gesellschaft ein.

Gemeinsam können wir dazu beitragen, Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit sowie Hass und Hetze zu überwinden.

Tsunma Konchok

Jinpa Chodron

1. Vorsitzende der Deutschen Buddhistischen Union (DBU)

Daniel Neumann

Vorsitzender des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Hessen

Ihsan Dilber

Vorsitzender des Landesverbandes der Alevitischen Gemeinden in Hessen

Jascha Noltenius

Beauftragter des Nationalen Geistigen Rates der Bahá'í in Deutschland

Abdassamad El Yazidi

Vorsitzender des Zentralrates der Muslime in Deutschland

Dr. Irfan Ortac

Vorsitzender des Zentralrates der Eziden in Deutschland

Dr. Andreas Herrmann

Oberkirchenrat im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Haladhara Thaler

langjähriger Vorsitzender der Hindu-Gemeinde Berlin

Herausgegeben vom Interreligiösen Rat des Abrahamischen Forums in Deutschland und dem Arbeitskreis Religionen laden ein bei der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus.

Materialien zur Aktivierung vor Ort

Folgende Materialien wurden für Aktivitäten vor Ort erstellt. Sie können von Veranstaltenden gern überarbeitet und für ihre Zwecke ohne Quellenangabe angepasst, weiterverbreitet und gedruckt werden. Werden sie mit Quellenangabe veröffentlicht, sind keine Veränderungen am Text möglich.

Informationsblatt zum Tag des Grundgesetzes am 23. Mai 2026

»Die Würde des Menschen ist unantastbar«

Das Grundgesetz wurde am 23. Mai 1949 verkündet. Die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland schuf das Fundament für den erfolgreichen Aufbau des zerstörten Landes – für Frieden, Demokratie und Freiheit.

In Artikel 1 der Verfassung heißt es: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Das Grundgesetz steht für Menschenwürde und gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Rechtsextremismus. Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland möchte in einer solidarischen Gesellschaft ohne Diskriminierungen leben.

In Artikel 3 des Grundgesetzes heißt es: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich«. Und weiter: »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.« Wesentliche Teile des Grundgesetzes gelten für alle Menschen, die in Deutschland leben.

Deutschland ist eine Gesellschaft, in der vielfältige Meinungen, Interessen und Lebensentwürfe von Einzelpersonen und Gruppen erwünscht und respektiert werden. Dieses Zusammenleben hat sich bewährt und ist zu bewahren.

Am 23. Mai 2026 feiern wir den Tag des Grundgesetzes mit vielfältigen Aktivitäten. Der Bundespräsident hat den 23. Mai als »Ehrentag« ausgerufen.

Vor Ort wissen die Menschen am besten, was an solch einem Tag sinnvoll und möglich ist. Alle können sich beteiligen.

Hier einige Anregungen:

- **Bürgerfeste** mit Vorträgen, Musik und Tanz
- **Demonstrationen** für das Grundgesetz zum Motto »Die Würde des Menschen ist unantastbar«
- **Einbürgerungen** können insbesondere an diesem Tag erfolgen
- **Auszeichnung** von Persönlichkeiten, die sich für die Werte des Grundgesetzes besonders engagieren
- **Diskussionsveranstaltungen** zum Grundgesetz und einzelnen Artikeln wie § 1 »Die Würde des Menschen ist unantastbar«, § 3 »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich«, § 16 »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«, zum Grundgesetz und Extremismus und zur Kritik am Grundgesetz
- **Theateraufführungen** mit Lesungen zum Grundgesetz
- **Plakataktionen** in Geschäften und auf Straßen
- **Schulen, Bibliotheken, etc.** können Aktionen durchführen
- **Ausstellungen** zur Geschichte des Grundgesetzes und einzelnen Artikeln
- **Veranstaltungen**, die auf den Beitrag von Einwandernden für die Ausgestaltung des Grundgesetzes hinweisen
- **Medien** können den Tag in den Mittelpunkt ihrer Beiträge stellen
- **Konzerte, Sportveranstaltungen, religiöse Feiern und vieles mehr**

Weitere Anregungen finden sich in den »Impulsen« für die Internationalen Wochen gegen Rassismus. Bitte melden Sie Aktivitäten der Stiftung gegen Rassismus, damit sie ausgewertet und bekannt gemacht werden können.

Handzettel für Gespräche mit politischen Parteien vor Ort

Vorbemerkung:

Zum Tag des Grundgesetzes am 23. Mai 2026 bietet es sich besonders an, Gespräche mit Vertretungen politischer Parteien vor Ort zu suchen, z.B. in Form von persönlichen Gesprächen oder auch in öffentlichen Diskussionsveranstaltungen. Hier finden sich einige Anregungen dazu. Berichte über Gespräche vor Ort können an Verantwortliche der Parteien auf Länder- und Bundesebene weitergegeben und damit zur Überwindung von Rechtsextremismus und Rassismus beigetragen werden.

Für eine demokratische Zukunft

Das Grundgesetz hat am 23. Mai Geburtstag. Das ist ein Grund zum Feiern. Das Grundgesetz ist 1949 nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes entstanden. Es ist die Grundlage für unsere Demokratie. Das Grundgesetz bestimmt, wie unser Gemeinwesen funktionieren soll und welche Rechte und Pflichten wir alle haben. Für dieses Grundgesetz werden wir von vielen Ländern beneidet.

Jetzt aber sind das Grundgesetz und die Demokratie in Deutschland in Gefahr. Politische Parteien haben eine hohe Verantwortung dafür, dass sich Deutschland auf der Grundlage des Grundgesetzes als Land der Menschenwürde, Demokratie und Freiheit weiterentwickelt und gegen Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und generell gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellt.

Demokratische Parteien übernehmen zunehmend häufiger rechtsextremistische Themen und Inhalte. Erfahrungen in Deutschland und Europa zeigen, dass die Menschen dann lieber das »Original« wählen, ihre Stimme also direkt rechtsextremen Parteien geben. Damit scheitern demokratische Parteien nicht nur, sondern gefährden auch ihre Glaubwürdigkeit und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Sie setzen unser friedliches Zusammenleben aufs Spiel.

Erfolgreich sind demokratische Parteien, die sich den zentralen Zukunftsthemen vor Ort widmen, dazu ihre Standpunkte einnehmen und über die besten Lösungsmöglichkeiten für Probleme fair und qualifiziert streiten. Wenn sie dann zu Kompromissen kommen, ist das keine Schwäche, sondern eine Stärke der Demokratie. Sie können, wenn sich Parteien zu ihnen bekennen, das Land zusammenführen statt es zu spalten.

Wichtige Voraussetzungen für die Stärkung des Grundgesetzes sind die Überwindung von Armut, die Sicherung des Friedens, die Bewahrung der Natur, eine humanitäre Einwanderungspolitik, der Abbau von Angst vor der Zukunft, genügend bezahlbarer Wohnraum sowie die Überwindung von Hass und Hetze vor allem in sozialen Medien.

Der Tag des Grundgesetzes am 23. Mai 2026 bietet die Gelegenheit, über zentrale Zukunftsthemen ins Gespräch zu kommen.

Stiftung gegen Rassismus

Erklärung des Arbeitskreises Pro Menschenwürde der Stiftung gegen Rassismus:

Für eine solidarische Gesellschaft

1. Das Grundgesetz wurde am 23. Mai 1949 verkündet und trat einen Tag später in Kraft. Die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland schuf das Fundament für den erfolgreichen Aufbau des zerstörten Landes – für Frieden, Demokratie und Freiheit.
2. In Artikel 1 der Verfassung heißt es: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Dieser Grundsatz wird durch Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verletzt und untergraben. Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland möchte in einer solidarischen Gesellschaft ohne Diskriminierungen leben.

3. Deutschland ist eine pluralistische Gesellschaft, in der vielfältige Meinungen, Interessen und Lebensentwürfe von Einzelpersonen und Gruppen respektiert werden. Dieses Zusammenleben hat sich bewährt und ist zu bewahren.
4. Als solidarische Gesellschaft lehnen wir Hetze und Gewalt mit Nachdruck ab – und wir setzen uns aktiv für eine offene Gesellschaft ein.

Nein zum Rechtsextremismus

1. Rechtsextreme unterlaufen die grundlegenden Werte unserer Verfassung wie die Gleichbehandlung aller Menschen. So spalten sie unsere Gesellschaft, fördern Polarisierung und gefährden den gesellschaftlichen Frieden.
2. Rechtsextreme verbreiten Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus, Antiziganismus, Hass gegen queere Menschen, Geflüchtete, Obdachlose und Menschen mit Behinderungen.
3. Demokratische Prozesse sind schwierig, oft langwierig und erfordern Kompromisse. Trotz aller Kritik sind sie die Mühe wert – und bringen eine komplexe Gesellschaft erfolgreich voran. Autoritäre Strukturen sind schädlich für die Gesellschaft, unser Zusammenleben und die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung.
4. Rechtsextreme verstärken Gewalt. Seit Jahren steigen rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten in Deutschland. Gewalt verunsichert Menschen und fügt ihnen großes Leid zu, verbreitet Angst und Schrecken – und schadet unserem Ansehen in der Welt. Das muss aufhören.

gez. Halima Gutale und Dr. Jürgen Micksch
Vorstand der Stiftung gegen Rassismus

Weitere Materialien und Anregungen:

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat umfangreiche Materialien zum Grundgesetz erstellt, die hier eingesehen und bestellt werden können: www.bpb.de/themen/menschenrechte/danke-grundgesetz/



Deutsche Stiftung für Ehrenamt und Engagement

Am 23. Mai ist Ehrentag! Für dich. Für uns. Für alle.

Auf der Website www.ehrentag.de finden sich Informationen darüber, wie der Ehrentag unterstützt werden kann, wie eigene Aktionen mit zahlreichen Inspirationen geplant werden oder bei einer bereits bestehenden Aktion mitgemacht werden kann.

Stiftung gegen Rassismus

23. Mai: Das Grundgesetz feiern!

Das Motto: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.«

Informationen und Veranstaltungen zur Teilnahme, Anregungen und Materialien sowie Beratung rund um den Tag des Grundgesetzes am 23. Mai finden sich auf der Website der Stiftung gegen Rassismus, www.stiftung-gegen-rassismus.de. Auch die mit uns kooperierenden Einrichtungen bieten weiterführende Materialien und Beratungen an.

DAS GRUNDGESETZ FEIERN! 23. MAI 2026



Engagiert für den Tag des Grundgesetzes

Der Arbeitskreis Pro Menschenwürde

Jürgen Micksch

Wie dem Rechtsextremismus trotzen? Schnell kam die Idee auf, dem Hass und der Hetze etwas Positives entgegenzusetzen. Und zwar alle zusammen, die in Deutschland leben, in so vielen Städten und Dörfern wie möglich. Bei einem Gespräch des Darmstädter Unternehmers Christian Kirk und Jürgen Micksch von der Stiftung gegen Rassismus kamen sie am 21. Januar 2025 überein, im ersten Schritt zahlreiche Akteur:innen der Zivilgesellschaft zusammen an einen Tisch zu bringen. Sie vereinbarten, einen Arbeitskreis mit Menschen aus unterschiedlichen Lebensbereichen einzurichten, der Titel: Pro Menschenwürde. Vorgespräche gab es mit verschiedenen Personen. Am 4. Juni 2025 erfolgte das erste Treffen des Arbeitskreises in Frankfurt am Main. Dabei waren Persönlichkeiten unter anderem aus der Wirtschaft, der Diakonie Hessen, dem Migrationsausschuss Rheinland-Pfalz, PRO ASYL, den Omas gegen Rechts, dem Zentralrat der Muslime in Deutschland und andere.

Der 23. Mai

Wir entwickelten die Idee, über den Internationalen Tag gegen Rassismus hinaus einen weiteren regelmäßigen bundesweiten Aktionstag ins Leben zu rufen, der Menschen Hoffnung macht. Wir waren uns einig, dass der 23. Mai als Tag des Grundgesetzes dafür ideal ist. Dieses Datum sollte gefeiert und mit Leben gefüllt werden.

Praktisch zeitgleich mit unserer Initiative hat der Bundespräsident den 23. Mai als Ehrentag ausgerufen. Dies unterstreicht die Bedeutung des Tages. Beide Initiativen ergänzen sich und kooperieren.

Ein Anliegen der Stiftung gegen Rassismus ist es, alle Menschen, die in Deutschland leben, an den Feiern zu beteiligen und dabei besonders

kleine Kommunen für Aktivitäten einzubeziehen. Denn die Erfahrung zeigt, dass Kleinstädte und Dörfer bisher nur selten bei den jährlich insgesamt über 5.000 Veranstaltungen rund um den Tag gegen Rassismus am 21. März mitwirkten. Daher wurde Kontakt zum Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Städtetag aufgenommen, die das Anliegen unterstützen.

Ebenso wurde mit dem Rat der Religionen beim Abrahamischen Forum in Deutschland gesprochen, dem Vertretungen von neun Religionsgemeinschaften in Deutschland angehören, die jährlich über 2.000 religiöse Feiern zu den UN-Wochen gegen Rassismus koordinieren. So wird eine breite Beteiligung aller Menschen in Deutschland hergestellt. Mit diesen Organisationen wurden gemeinsame Aufrufe für die UN-Wochen gegen Rassismus um den 21. März und für den Tag des Grundgesetzes am 23. Mai 2026 erarbeitet.

Die Idee findet großen Anklang. Immer mehr Initiativen machen sich für den 23. Mai als Tag des Grundgesetzes stark. Dazu gehören insbesondere die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, das Bündnis »Zusammen für Demokratie«, die Omas gegen Rechts, PRO ASYL und andere.

Organisatorischer Aufbau

Da die Arbeit für einen Tag des Grundgesetzes bei der Stiftung gegen Rassismus viel Zeit beansprucht, wurde auf Anregung des Arbeitskreises Pro Menschenwürde dafür eine neue hauptamtliche Stelle eingerichtet. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) erklärte sich bereit, für zwei Jahre eine halbe Stelle zu finanzieren. Die andere Hälfte soll durch Spenden eingeworben werden. Zum 1. Dezember 2025 übernahm Meike Weber M.A. diese neue Stelle.

Der Arbeitskreis bildete einen Förderrat, dessen Unterstützende darum gebeten werden, jährlich 5.000 Euro bereitzustellen. Aus dem Arbeitskreis haben sich spontan der Unternehmer Christian Kirk, die Omas gegen Rechts Deutschland e.V., PRO ASYL und die Stiftung gegen Rassismus dazu bereit erklärt. Später kam noch die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung dazu. Darüber hinaus sollte eine Fördergemeinschaft

Pro Menschenwürde eingerichtet werden, deren Unterstützende jährlich 100 Euro spenden.

Die Stiftung gegen Rassismus schrieb deshalb 2.000 Persönlichkeiten an und bat um Unterstützung – fünf Personen erklärten sich dazu bereit. Gleichzeitig wurden 200 Unternehmen mit persönlichen Ansprachen kontaktiert – ein Unternehmen sagte eine finanzielle Unterstützung zu.

Auch wenn ein Engagement für den Tag des Grundgesetzes und dessen Werte auf breite Zustimmung stößt, so gibt es dafür bisher kaum konkrete Aktivitäten. Gespräche mit politisch Verantwortlichen auf Bundesebene verliefen zwar positiv, es fehlen jedoch konkrete Ergebnisse. Es verstärkt sich der Eindruck, dass die demokratischen politischen Parteien in Deutschland gerade ihre eigene Ablösung verschlafen.



Teilnehmende des Arbeitskreises Pro Menschenwürde am 30. Oktober 2025 in Frankfurt am Main (von links): Christian Kirk, Helen Rezene, Günter Burkhardt, Jutta Shaikh, Abdassamad El Yazidi, Prof. Dr. Ulrich Wagner, Dr. Jürgen Micksch, Halima Gutale, Andreas Lipsch

Foto: Stiftung gegen Rassismus

Gespräche mit Vertretungen politischer Parteien

Die Zivilgesellschaft ist gefordert. Deshalb ist es der Stiftung gegen Rassismus und seinem Arbeitskreis besonders wichtig, Menschen vor Ort zu gewinnen. Empfohlen wird, Gespräche mit politisch Verantwortlichen vor Ort zu führen, denn dort werden Veränderungen oft hautnah erlebt. Positive Erfahrungen werden direkt erlebt. Wichtig ist dabei, diese Erfahrungen an politisch Verantwortliche auf anderen Ebenen der Landes- und Bundespolitik weiterzugeben.

Zur Mobilisierung von Aktivitäten wird das große Netzwerk der Stiftung gegen Rassismus und der vielen kooperierenden Einrichtungen genutzt. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat dafür mehrere Stellen geschaffen. Das Bündnis »Zusammen für Demokratie« will seine vielen Partner mobilisieren. Auch wenn die Aktiven vor Ort mit ihrem Engagement schon jetzt oft an ihre Grenzen kommen und häufig unzureichend finanziert werden, hoffen wir sehr, mit Veranstaltungen zum Tag des Grundgesetzes im Jahr 2026 erste Anstöße zu geben. Ziel ist, das Engagement für das Grundgesetz und seine Werte in den folgenden Jahren immer weiterzuentwickeln. Mit den Werten des Grundgesetzes wird eine bessere Zukunft gefördert.

Zentrale Feiern an kleinen Orten

Die Stiftung gegen Rassismus regt zentrale Veranstaltungen möglichst in kleinen Orten in einzelnen Bundesländern an, die als positive Beispiele vorangehen, ermutigend wirken und auf andere Städte ausstrahlen. So ist eine zentrale Veranstaltung in Sachsen-Anhalt geplant, zusammen mit dem Theater Eisleben bei Halle und einer Aufführung des Musicals Cabaret, das in den 20er Jahren spielt und den Antisemitismus und beginnenden Nationalsozialismus thematisiert. Der Mitbegründer der Stiftung gegen Rassismus, Theo Zwanziger, will eine zentrale Veranstaltung in Rheinland-Pfalz zusammen mit einer Schule in Altendiez in der Nähe von Limburg durchführen. Darüber hinaus empfehlen wir, Aktivitäten in kleinen Orten und ländlichen Räumen auf die Beine zu stellen und die lokale demokratische Politik einzubeziehen.

Wir sind überzeugt: Der Tag des Grundgesetzes ist der richtige Anlass, die Werte des Grundgesetzes in Erinnerung zu rufen. So können wir unser Zusammenleben und das Klima in unserer Gesellschaft positiv verändern. Bisherige Erfahrungen mit den Interkulturellen Wochen oder den Wochen gegen Rassismus zeigen allerdings, dass dazu ein langer Atem erforderlich ist. Doch was gibt es Schöneres, als unsere Werte nicht nur zu verteidigen, sondern auch zu feiern?

»Teil einer Bewegung im ganzen Land«

Manche Menschen sind bereits am 19. Mai beim Deutschen Diversity-Tag aktiv oder am 21. Mai zum Welttag der kulturellen Vielfalt. Beide Initiativen greifen Inhalte des Tages des Grundgesetzes auf.

Die Menschenwürde und die Hoffnung für eine bessere Zukunft sind auch zentral für

- den Internationalen Roma-Tag am 8. April,
- den Tag gegen antimuslimischen Rassismus am 1. Juli,
- die Interkulturelle Woche und den Flüchtlingstag Ende September,
- den Tag gegen Antisemitismus am 9. Oktober,
- den Tag der Menschenrechte am 10. Dezember,
- den Internationalen Tag gegen Islamfeindlichkeit am 15. März und
- den Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März.

Diese Initiativen teilen die Werte des Grundgesetzes und engagieren sich besonders für Artikel 1, »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. In diesem Sinn schreibt der Bundespräsident, dass zum Tag des Grundgesetzes am 23. Mai das Engagement für Menschenwürde und gegen Rassismus leuchten soll – »als Teil einer Bewegung im ganzen Land«.

Mitwirkende des Arbeitskreises Pro Menschenwürde der Stiftung gegen Rassismus mit präsenten Sitzungen im Bereich Rhein-Main-Neckar sind: Gonca Aydin, Lehrerin; Günter Burkhardt, Flüchtlingsrat Hessen; Muhamad Said Chahrour, Unternehmer; Dr. Harpreet Cholia, Stabsstelle Antidiskriminierung der Stadt Frankfurt a. M.; Abdassamad El Yazidi, Zentralrat der Muslime in Deutschland; Halima Gutale, Stiftung gegen Rassismus; Kathrin Hedtke, freie Journalistin; Philipp Jacks, DGB

Frankfurt am Main; Emma Jäger, Stiftung gegen Rassismus; Torsten Jäger, Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz; Christian Kirk, Medien-Gruppe Kirk AG; Karl Kopp, PRO ASYL; Andreas Lipsch, Diakonie Hessen; Dr. Jürgen Micksch, Stiftung gegen Rassismus; Helen Rezene, PRO ASYL; Antonia Rösner, Interkulturelle Woche; Jutta Shaikh, Omas gegen Rechts Deutschland e.V.; Prof. Dr. Ulrich Wagner, Marburg; Ahmad Zubair, Deutscher Fußballbund

Dem überregionalen Beratungskreis Pro Menschenwürde, der beratend mitwirkt, gehören folgende Personen an: Ali Can, VielRespekt-Zentrum Essen; Prof. Dr. Naika Foroutan, Berlin; Miriam Marnich, Deutscher Städte- und Gemeindebund; Lina Mitschke, EOTO; Dr. Daniel Mullis, Experte für Rechtsextremismus; Prof. Dr. Heribert Prantl, Journalist; Prof. Dr. Matthias Quent, Magdeburg/Jena; Timo Reinfrank, Amadeu-Antonio-Stiftung; Dotschy Reinhardt, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma; Dr. Michael Rohde, Militärdekan; Daniela Schneckenburger, Deutscher Städtetag; Prof. Dr. Andreas Zick, Bielefeld; Dr. Theo Zwanziger, Mitbegründer der Stiftung gegen Rassismus

Dr. Jürgen Micksch ist Vorstand der Stiftung gegen Rassismus und moderiert den Arbeitskreis Pro Menschenwürde.

Impressum

Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus

Goebelstr. 21a, 64293 Darmstadt
Telefon: (06151) 33 99 71

info@stiftung-gegen-rassismus.de
www.stiftung-gegen-rassismus.de/

Die Broschüre kann auf der Homepage der Stiftung gegen Rassismus eingesehen und heruntergeladen werden. Eine gedruckte Version können Sie in unserem Shop unter www.stiftung-gegen-rassismus.de/shop bestellen.

Für intensive Überarbeitungen danke ich Kathrin Hedtke, Prof. Dr. Ulrich Wagner, Meike Weber und dem gesamten Team der Stiftung gegen Rassismus

20. Januar 2026

Gestaltung: Wolfgang Scheffler
Druck: Werbedruck Petzold GmbH

Unterstützen Sie den Tag des Grundgesetzes am 23. Mai mit Ihrer Spende!

Spendenkonto:
Stiftung gegen Rassismus
Evangelische Bank eG
IBAN: DE14 5206 0410 0004 1206 04
BIC: GENODEF1EK1

Die Stiftung gegen Rassismus ist gemeinnützig und stellt Spendenbescheinigungen für das Finanzamt aus.



STIFTUNG für die Internationalen Wochen GEGEN RASSISMUS

23. Mai – Ein Tag für Menschenwürde, Vielfalt, Demokratie und Zusammenhalt

Feiern Sie und setzen Sie ein Zeichen in Ihrem Ort,
Ihrem Verein, Ihrer Schule oder Ihrem Umfeld. Ob Lesung,
Picknick, Gespräch oder Konzert – jeder Beitrag ist
am 23. Mai willkommen.

Organisieren Sie oder besuchen Sie eine Aktion,
ob groß oder klein. Hauptsache: Sie machen mit.
Demokratie lebt von allen.

Unterstützen Sie den Tag des Grundgesetzes durch
Aktivitäten. Tragen Sie dazu bei, dass der Aufruf von Bundes-
präsident Frank-Walter Steinmeier umgesetzt wird:

»Ich rufe Sie alle auf: Machen Sie mit am Ehrentag!
Lassen Sie Ihr Engagement für Menschenwürde und
gegen Rassismus an diesem besonderen Tag leuchten –
als Teil einer Bewegung im ganzen Land.«

Gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB),
die Medien-Gruppe Kirk AG, Omas gegen Rechts Deutschland e.V.,
PRO ASYL und die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung

